

Von: Christoph Schober
Gesendet: Freitag, 11. Februar 2011 10:05
An: Rathaus

Betreff: Bürgerantrag gemäß §24 GO

Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW zur Ausschusssitzung des Haupt-, Personal- und Finanzausschuss vom 15.02.2011.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Meier, sehr geehrter Herr Huck, In der Schulausschusssitzung vom 02.02.2011 wurde der Antrag der Schulpflegschaften auf Sanierung der "elektronischen Alarmierungsanlage" der Edith-Stein-Schule an den Haupt-, Personal und Finanzausschuss überwiesen (Beratungsunterlage und Beschlussvorschlag 83-15-2011), der den Haushalt der Stadt Frechen für das Jahr 2011 zur entscheidenden Sitzung des Rates am 01.03.2011 vorberaten soll.

In der gleichen Sitzung des Schulausschusses wurden auch die schulischen Baumaßnahmen (Anlage zur Beratungsunterlage und Beschlussvorschlag 83-15-2011) der kommenden Jahre vorgestellt.

Ich habe dem Dokument entnommen, dass neben der Anlage der Edith-Stein-Schule die "elektronischen Alarmierungsanlagen" nachfolgender Schulen ebenfalls nicht in 2011 saniert werden sollen:

- * Anne-Frank-Schule
- * Gemeinschaftsgrundschule Grefrath
- * Lindenschule

Ich bitte daher um eine Gleichbehandlung aller Frechener Schulen und eine Sanierung der "elektronischen Alarmierungsanlagen" auch dieser Schulen und damit um die Erhöhung der entsprechenden Haushaltsmittel im Haushalt 2011.

Für den Fall, dass dieser Bitte nicht entsprochen werden sollte, bitte ich um Mitteilung, wer die Verantwortung und möglicherweise auflaufende Kosten für einen Unglücksfall übernimmt, der durch eine funktionsfähige "elektronische Alarmierungsanlage" hätte vermieden werden können, da ich die "Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen: Schulbaurichtlinie" v. 05.11.2010 als für den Schulträger verpflichtende Auflage verstanden habe.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Christoph Schober

Von: "Mischke Mareike" <Mareike.Mischke@Stadt-Frechen.de>

Betreff: elektronische Alarmierungsanlage an Frechener Schulen - Ihr mail vom 11.02.2011

Datum: 14.02.2011 12:02:03

Sehr geehrter Herr Dr. Schober,

Ihre unten stehende Anregung ist der Verwaltung zugegangen und wird wie erbeten im Rahmen der Haushaltsplanberatungen durch den Haupt-, Personal- und Finanzausschuss sowie

den Rat Berücksichtigung finden.

Den Ausschussmitgliedern geht Ihre ergänzende Anregung zum Thema "elektronische Alar-
mierungsanlage" im Rahmen der Zustellung der heutigen Sitzungsunterlagen zu.

Gleichwohl möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass § 24 GO NRW grundsätzlich keinen
Anspruch auf Behandlung einer Anregung zu einem bestimmten, vom Antragsteller ge-
wünschten, Beratungstermin begründet. Antragsrechte zur Aufnahme von Tagesordnungs-
punkten sowie ergänzender Sachanträge ergeben sich aus der Gemeindeordnung NRW i.V.m.
der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Mareike Mischke